

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 075.1.1/2022
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.d	23.03.2022

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt Dez. 1 (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)
 WLAN Ausstattung für Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen ja, siehe Haushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Produkt	Bezeichnung
01.01.08	E-Government und IT-Service

Teilfinanzplan

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlung für Baumaßnahmen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
0 €	50.000 €	+ 50.000 €

Begründung:

Digitalisierung ist nicht nur Thema einer modernen Verwaltung, sondern seit Jahren bereits gelebte Praxis in zeitgemäßen Kindertageseinrichtungen. Eine „moderne digitale Kita“ – wie sie in den städtischen Kindertageseinrichtungen zukünftig gelebt werden soll, braucht eine solide Basis technischer Ausstattung, geschultes Personal für die tägliche Anwendung und ständige Weiterentwicklung. Dieser Entwicklung in der modernen Kinderbetreuung möchte die Stadt Mettmann als Träger von fünf Kindertageseinrichtungen zukünftig Rechnung tragen und nunmehr die hierfür erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Über eine zeitgemäße pädagogische Umsetzung einer (digitalen) Medienerziehung in der Kindertagesbetreuung wurde seitens der Fachabteilung u.a. bereits im Jugendhilfeausschuss am 18.11.2021 informiert (Drucksachennummer 55.1/2021). Eine Digitalisierung der Kitas geht mit Ihren Möglichkeiten jedoch weit über den Aspekt der medienpädagogischen Arbeit hinaus. Es bedeutet vor allem auch eine Arbeitserleichterung für die Leitungen und die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen, die zusätzlich zur Kompensation zahlreicher offener Stellen (aktuell 20 Fachkraftstellen) und der beiden letzten Jahre unter Corona-Bedingungen dringend erforderlich ist.

Die Stadt Mettmann wird durch die rudimentäre technische Ausstattung in ihren Kitas eine unattraktive Arbeitgeberin, die ihren Mitarbeitenden nicht den in umliegenden Städten oder bei anderen Trägern gängigen technischen Standard in der täglichen Arbeit bietet. In Zeiten eines hart umkämpften Arbeitsmarktes im Segment der pädagogischen Fachkräfte kann und sollte sich die Kreisstadt Mettmann diesen Makel nicht leisten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf – auch für die insgesamt 16 Auszubildenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen, denen das notwendige digitale „Arbeitswerkzeug“ aktuell fehlt.

In Absprache mit den fünf Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen wurden die Bedarfe in den Einrichtungen bereits in Ansätzen (vor-) diskutiert und argumentativ dargelegt. Für ein modernes und effizientes Arbeiten in heutigen Kindertageseinrichtungen bedarf es einer soliden technischen Basis, um eine adäquate EDV-Infrastruktur in den städtischen Kindertagesstätten zu aufzubauen, nämlich die Rahmenbedingungen eines kabellosen Betriebes.

WLAN

Der Einsatz von digitalen Geräten ist nur zielführend, wenn die Mitarbeitenden in der gesamten Einrichtung einen kabellosen Zugang zum Internet nutzen können. Die Installation von WLAN ist auch vor dem Hintergrund, dass das Rathaus gegenwärtig ebenfalls mit einem WLAN ausgestattet wird, die effizienteste Lösung. Andere kabellose Netzverbindungen wären denkbar, da die Vorarbeiten (Ausleuchtung der Kindertageseinrichtungen) aber bereits kostenpflichtig durchgeführt sowie die Bedarfe ermittelt wurden und beziffert werden können, befindet sich die Stadt Mettmann hier bereits im Prozess und sollte diese Lösung auch unter zeitlichen Aspekten weiter verfolgen.

Die Bedarfsfeststellung und alle weiteren Schritte zur Realisierung der Endgeräte-Hardware bedarf noch vertiefter Untersuchungen und wird erst im Laufe des Jahres erarbeitet werden können. Die Verwaltung wird hierzu eine interne Arbeitsgruppe installieren, die die Digitalisierung in den Kindertagesstätten begleiten wird.

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Digitalisierung am 22.02.2022 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Gez. Susic